

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2024/767
Sachbearbeiter	Herr Gunreben	Datum	03.04.2024
Aktenzeichen			

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Grundstücks-, Umwelt- und Bauausschuss	09.04.2024	öffentlich

Bauvoranfrage zur Aufstockung eines Doppelhauses auf Fl.Nr. 32/2 der Gem. Schönbrunn

Sachverhalt / Rechtslage

Der Bauherr beabsichtigt, die beiden Doppelhaushälften Reundorfer Str. 19 und 21 (beide auf Fl.Nr. 32/2) um ein Vollgeschoss zu erhöhen. Das Gebäude verfügt bisher über ein Erdgeschoss und ein ausgebautes Dachgeschoss mit einem niedrigen Kniestock. Das neue Dachgeschoss soll lt. der vorgelegten Planskizze über keinen Kniestock mehr verfügen und nur noch als Dachboden (vom Bauherren als „Spitzboden“ bezeichnet) genutzt werden. Die Firsthöhe soll dann 8,20 m (über EFOK) betragen, bisher sind es ca. 6,40 m. Ein Bebauungsplan existiert für das Grundstück nicht, es handelt sich um einen unbeplanten Innenbereich nach § 34 BauGB. Direkt gegenüber bestehen bereits mindestens ebenso hohe Gebäude mit zwei Vollgeschossen und zum Teil ausgebautem Dachgeschoss (Reundorfer Str. 10 und 12).

Das Vorhaben würde sich daher in die nähere Umgebung einfügen, auch hinsichtlich der überbauten Grundstücksfläche. Für die zusätzlich notwendigen Stellplätze müsste der Bauherr im Genehmigungsverfahren einen Stellplatznachweis vorlegen.

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen für die Aufstockung der beiden Doppelhaushälften auf Fl.Nr. 32/2 der Gemarkung Schönbrunn (Reundorfer Str. 19 und 21) um ein Vollgeschoss gemäß der vorliegenden Bauvoranfrage wird grundsätzlich in Aussicht gestellt.

Anlagen:

2 Fotos zum Bestand
2 Pläne mit der skizzierten Aufstockung

Bad Staffelstein, 04.04.2024

Gunreben
Bauamtsleiter